



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12800**
Datum: 06.05.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	27.05.2014	öffentlich Kenntnisnahme
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	25.11.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum Breitbandausbau in Halle (Saale)

Regelmäßig wurden in der zurückliegenden Ratsperiode Anträge und Anfragen zum Ausbau des Breitbandnetzes in Halle gestellt. Die Aussagen zu Aktivitäten und weiteren Schritten aus den verschiedenen Bereichen der Verwaltung sind nicht immer konsistent.

Ich frage die Verwaltung:

1. Welche Schritte zur Verbesserung der Breitbandanbindung in der Stadt wurden konkret unternommen oder zumindest geplant?

Außer den Städten Halle (Saale) und Dessau-Roßlau haben bislang alle Landkreise und kreisfreien Städte Fördermittel nach der Breitbandförderrichtlinie des Landes in Anspruch genommen.

2. Wird die Stadtverwaltung den erforderlichen Eigenanteil für die Machbarkeitsuntersuchung in den Haushalt 2015 einplanen?

3. Besteht eine Möglichkeit, die Machbarkeitsuntersuchung bereits im Jahr 2014 in Auftrag zu geben?

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat

**Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie
Beschäftigung am 27.05.2014**

**Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum Breitbandausbau in Halle
(Saale)**

**1. Welche Schritte zur Verbesserung der Breitbandanbindung in der Stadt wurden
konkret unternommen oder zumindest geplant?**

Außer den Städten Halle (Saale) und Dessau-Roßlau haben bislang alle Landkreise und kreisfreien Städte Fördermittel nach der Breitbandförderrichtlinie des Landes in Anspruch genommen.

**2. Wird die Stadtverwaltung den erforderlichen Eigenanteil für die
Machbarkeitsuntersuchung in den Haushalt 2015 einplanen?**

**3. Besteht eine Möglichkeit, die Machbarkeitsuntersuchung bereits im Jahr 2014 in
Auftrag zu geben?**

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Die Stadt Halle hat derzeit eine 95%ige Breitbandversorgung im 2 Mbit/s Bereich als Grundversorgung.

Ziel der aktuellen Förderung ist ein Netzausbau für ein Netz der Zukunft im 25 Mbit/s Bereich. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt durch das Land.

Die Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln ist der Nachweis des Marktversagens bzw. der Wirtschaftlichkeitslücke für private Anbieter.

Dieser Nachweis und damit die Voraussetzung zur Gewährung von Fördermitteln an private Zuwendungsempfänger soll die angestrebte Machbarkeitsuntersuchung erbringen.

Die Machbarkeitsuntersuchung selbst ist förderfähig.

Bei geschätzten Kosten in Höhe von 360 T€ brutto beträgt der Eigenanteil der Stadt davon 10 % bis höchstens 40 %.

Die Veranlassung der Machbarkeitsuntersuchung kann in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber erfolgen, sobald der städtische Eigenanteil zur Verfügung steht. Nach Auswertung der Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung, kann eine zielführende Entscheidung darüber getroffen werden, in welchem Stadtgebiet welches Förderinstrument förderfähig ist.

Nach den „Breitbandfördergrundsätzen des Landes Sachsen-Anhalt“ (siehe Runderlass der Staatskanzlei, des Ministeriums für Wirtschaft und des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt vom 16.01.2012) können gem. 4. „Gegenstand der Förderung“:

- a) Investitionen des Zuwendungsempfängers in den Aufbau eigener Infrastrukturen für leitungsgebundene NGA-Netze,
 - b) Zuschüsse des Zuwendungsempfängers an private oder kommunale Netzbetreiber zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke (Fehlbetrag zwischen Investitions- und Betriebskosten und den zu erwartenden Einnahmen) bei Investitionen in leitungsgebundene und funkbasierte Breitbandinfrastrukturen (Breitbandgrundversorgung) und
 - c) Machbarkeitsuntersuchungen zur Vorbereitung und Optimierung von geplanten Vorhaben (Vorhabenbündel)
- gefördert werden. Die Förderung der genannten Instrumente ist auch kumulativ möglich.

Die Verantwortung und Aufgabe des Netzausbaus liegen bei den privaten Telekommunikationsanbietern.

Die Stadt als Straßenbaulastträger gewährt Unterstützung in Form von Berücksichtigung beim Ausbau von Straßen und bei der Trassenplanung.

Die Stadt hat keinen Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen der privaten Anbieter.

Die Stadt selbst ist kein Netzbetreiber, steht aber in enger Abstimmung mit den Stadtwerken.

Von der Telekom liegt ein Angebot zum Netzausbau (200 Mbit/s) für die Stadtteile Neustadt, Paulusviertel und Hermesareal vor.

Dies beinhaltet 192 km Kabel, 30 km Tiefbauarbeiten, 100 Schaltschränke.

Die Tiefbauarbeiten sollen im Juni 2014 beginnen und bis 2016 abgeschlossen sein. Das Vorhaben hat ein Volumen von ca. 10 Mio. EUR und beinhaltet keine kommunale Kostenbeteiligung.

zu 2.

Gegenwärtig erfolgt die Aufstellung des Haushaltsplanes 2015ff und die mittelfristige Planung für die Jahre 2016 bis 2019.

zu 3.

Nein. Es stehen für die Beauftragung einer Machbarkeitsuntersuchung in diesem Jahr keine Eigenmittel zur Verfügung.

Uwe Stäglin
Beigeordneter